

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
137	Kreis Coesfeld	Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019 175
138	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zur ökologischen Verbesserung des Hamerner Mühlenbaches bei Billerbeck gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) 175
139	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gemäß § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb von neun Windenergieanlagen in Coesfeld im Bereich „Letter Bruch“ 176
140	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebot und Kraftloserklärung von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland 176

137/18 - Kreis Coesfeld

Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019

Der dem Kreistag am 31.10.2018 zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019 liegt gemäß § 54 Kreisordnung NRW während der Dauer des Beratungsverfahrens im Kreistag

im Gebäude I der Kreisverwaltung Coesfeld (Zimmer 309),
Abteilung 20 – Finanzen,
Friedrich-Ebert-Str. 7,
48653 Coesfeld,

während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Ferner kann der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 im Internet unter der Adresse <http://www.kreis-coesfeld.de/> (Rubrik: Service / Haushalt-Finanzen) eingesehen werden.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der Zeit vom 06.11.2018 bis zum 21.11.2018 Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind an den Landrat des Kreises Coesfeld, Abteilung 20 - Finanzen, Adresse wie oben angegeben, zu richten. Über Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Coesfeld, den 02.11.2018

Kreis Coesfeld
Der Landrat
In Vertretung
gez. Gilbeau

138/18 - Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zur ökologischen Verbesserung des Hamerner Mühlenbaches bei Billerbeck gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH plant die Verbesserung der Gewässerstruktur des Hamerner Mühlenbaches zwischen Gewässerstationierung 0+125 bis 0+367. Auf einer Gewässerlänge von rund 120 m Lauflänge in einem Entwicklungskorridor von circa 20 m Breite sind strukturelle und ökologische Verbesserungsmaßnahmen geplant.

Es handelt sich bei der geplanten Maßnahme um einen Gewässerausbau.

Hierfür ist gemäß § 68 Abs. 2 WHG eine Genehmigung erforderlich. Gem. § 5 Abs. 1 UVPG ist zu prüfen, ob für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Im Rahmen eines solchen Verfahrens (Screening) wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die negativen Auswirkungen beschränken sich auf Bodenbewegungen, denen eine klare Verbesserung der Aue des Hamerner Mühlenbachs im Bereich der Maßnahme entgegensteht.

Daher ist mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen nicht zu rechnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Coesfeld, 31.10.2018

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Meyer

139/18 - Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gemäß § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb von neun Windenergieanlagen in Coesfeld im Bereich „Letter Bruch“

Die SL Windenergie GmbH, Voßbrinkstr. 67, 45966 Gladbeck, hat einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von neun Windenergieanlagen (WEA) auf den Grundstücken in Coesfeld, Gemarkung Lette, Flure/Flurstücke 25/4, 25/35, 26/13 u. 16, 26/21, 26/38 u. 39, 27/11, 27/75, 28/45, im Bereich „Letter Bruch“ vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb folgender Anlagen:

- WEA 5 u. 6: 2 Typ Siemens SWT 3.15-142, Nabenhöhe von 129 m, 3.150 kW Nennleistung
WEA 7-13: 7 Typ Siemens SWT 3.15-142, Nabenhöhe von 165 m, 3.150 kW Nennleistung

Der für den 15.11.2018 ursprünglich vorgesehene Erörterungstermin findet um 10 Uhr bei der Stadtverwaltung Coesfeld nicht statt (vgl. Amtsblatt Kreis Coesfeld Ausgabe 24/2018 vom 30.10.2018).

Um die Einwendungen gegen das Vorhaben zu erörtern, findet der neue Erörterungstermin – auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben – **am Donnerstag, 15.11.2018 ab 14 Uhr beim Kreis Coesfeld**, Raum 40 (Kantine, Gebäude I, EG), Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld, statt.

Coesfeld, 02.11.2018

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Geburek

140/18 -Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot und Kraftloserklärung von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 370066904 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 30250690, BLZ 401 540 06) geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 30.01.2019 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 30.10.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 337702674 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 31.10.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand